

Ausschuss für Stadtentwicklung	17.06.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	338/2015-SUA
Stand	18.05.2015

**Betreff Rekultivierung eines Teilbereichs der ehem. Abgrabung Heres,
Bleibtreustraße**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Rekultivierungskonzept der Fa. Widdig für die ehemaligen Abgrabungsflächen der Fa. Heres um ihr Betriebsgelände an der Bleibtreustraße wegen der in der Stellungnahme der Verwaltung vom 19.05.2015 dargelegten planungsrechtlicher Bedenken zunächst nicht zu erteilen. Er stellt das Einvernehmen aber in Aussicht für den Fall, dass die Fa. Widdig gemäß dieser Stellungnahme die Voraussetzungen dafür schafft, dass ein Teil der Rekultivierungsfläche als Ausgleichsfläche anerkannt und über ein durch die Fa. Widdig einzurichtendes Ökokonto für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden kann.

Sachverhalt

Die Fa. Heres hat von Ende der 1960er bis Anfang der 1990er Jahre zahlreiche Flächen zwischen Hersel und Roisdorf ausgekiest. Für einen Teilbereich an der L118/Bleibtreustraße (um das Betriebsgelände der Fa. Adolf Widdig Asphalt- und Straßenbau GmbH herum, s. Anlage 1-Lageplan) hat der Rhein-Sieg-Kreis am 12.04.1995 einen Rekultivierungsbescheid betr. Verfüllung und Gestaltung erlassen.

In diesem Teilbereich ist inzwischen die Fa. Widdig Rechtsnachfolgerin der Fa. Heres. und hat die Grundstücke wieder verfüllt. Für die abschließende Rekultivierung hat die Fa. Widdig das Büro BFT Planung aus Aachen mit der Überarbeitung des Gestaltungsplanes beauftragt, um die Entwässerung zu ordnen und die Pflege zu vereinfachen. Das neue Rekultivierungskonzept wurde beim Rhein-Sieg-Kreis zur Genehmigung vorgelegt, der die Stadt mit Schreiben vom 22.04. (Eingang 23.04.) um Stellungnahme und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB gebeten hat. Letzteres gilt als erteilt, sofern es nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens verweigert wird.

Das Rekultivierungskonzept (s. Anlagen 2-5, werden nicht abgedruckt) berücksichtigt die Belange der Entwässerung und sieht ansonsten eine Gestaltung im Sinne von Natur und Landschaft unter besonderer Berücksichtigung der Wechselkröte vor. Der Anregung der Stadt, gemäß dem Flächennutzungsplan wesentliche Teile der Rekultivierungsfläche als landwirtschaftliche Nutzfläche wiederherzustellen, wurde nicht entsprochen. Daher bestehen Bedenken aus planungsrechtlicher Sicht, die in der beigefügten Stellungnahme vom 19.05.2015 (Anlage 6) näher ausgeführt sind und zu dem vorgeschlagenen Beschluss führen.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Übersichtslageplan mit FNP-Ausweisungen
- 2 Rekultivierungskonzept-Erläuterungsbericht, S. 1-20 (wird nicht abgedruckt)
- 3 Rekultivierungskonzept-Erläuterungsbericht, S. 20-30 (wird nicht abgedruckt)
- 4 Rekultivierungskonzept-Anlage 1-Lageplan (wird nicht abgedruckt)
- 5 Rekultivierungskonzept-Anlage 2-Zeitplan (wird nicht abgedruckt)
- 6 Stellungnahme der Verwaltung vom 19.05.2015